

Gemeindeversammlung

Politische Gemeinde

Dienstag, 4. Dezember 2018, 20.00 Uhr
in der reformierten Kirche

1. Anpassung der Abfallverordnung

2. Änderung öffentlicher Gestaltungsplan Steinburg-Post

3. Voranschlag 2019 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde

Besuchen Sie uns auf der Internetseite www.richterswil.ch/gemeindeversammlung, wo das Weisungsheft und die Broschüre zum Voranschlag 2018 in voller Länge abrufbar sind.

Das ausführliche Weisungsheft zu den Traktanden 1 und 2 können Sie in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung, Seestrasse 19, Abteilung Präsidiales, 3. Stock, abholen, unter der Telefonnummer 044 787 12 12 bestellen oder sich per E-Mail (gemeinderatskanzlei@richterswil.ch) zusenden lassen.

Die Broschüre zum Voranschlag 2019 können Sie in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen, Gemeindehaus 2, Chüngengass 6, abholen, unter der Telefonnummer 044 787 12 14 bestellen oder sich per E-Mail (finanzen@richterswil.ch) zusenden lassen.

Die Geschäfte in Kürze

1. Anpassung der Abfallverordnung

In der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen kantonalen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) wurde der Begriff «Siedlungsabfälle» neu definiert. Gemäss Art. 3 lit. a in Verbindung mit Art. 49 VVEA ändert die Definition der Siedlungsabfälle nach einer Übergangsfrist von drei Jahren auf den 1. Januar 2019. Als Siedlungsabfälle gelten ab dann alle aus Haushalten stammenden Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind.

Alle Abfälle aus Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen sind ab diesem Datum keine Siedlungsabfälle mehr (u.a. auch Betriebskehricht) und werden nicht mehr durch die Gemeinde entsorgt. Diese Unternehmen müssen die Entsorgung ihrer Abfälle selber organisieren.

Die genannten Änderungen in der VVEA des Kantons bedingen, dass die kommunale Abfallverordnung angepasst werden muss.

Die Abfallverordnung lehnt sich an die kantonale Musterverordnung an. Es wurden verschiedene textliche Anpassungen gemacht sowie Definitionen und Begriffe an das übergeordnete Recht angepasst.

Es ist vorgesehen, die neue Abfallverordnung sowie die im Gemeinderat zu verabschiedenden zugehörigen Vollzugsbestimmungen «Reglement über den Vollzug und die Gebühren der Abfallwirtschaft» auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme der Anpassung der Abfallverordnung.

2. Änderung öffentlicher Gestaltungsplan Steinburg-Post

Der öffentliche Gestaltungsplan Steinburg-Post wurde am 20. September 1990 von der Gemeindeversammlung Richterswil festgesetzt. Am 26. Juni 1997 wurde die Ziffer 5.3 geändert.

Mit Schreiben vom 17. November 2016 ersuchte die Post Immobilien Management und Services AG, Bern, die Gemeinde um Überarbeitung des öffentlichen Gestaltungsplans Steinburg-Post. Auslöser für das Begehren ist die aktuelle Formulierung von Ziffer 5.1 des Gestaltungsplans, welche für die mittlerweile nicht mehr genutzten Lagerräume eine Nutzung als Postlokalität vorschreibt.

Neu sollen in den bisherigen Neben- und Lagerräumen der Post generell Büros und Dienstleistungen zugelassen werden. Dies bedingt eine Anpassung des Gestaltungsplans.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme der Änderung des öffentlichen Gestaltungsplan Steinburg-Post.

3. Voranschlag 2019 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemein

	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	- 96'172'900	- 97'323'500
Total Ertrag	96'489'900	96'851'300
Aufwand- / Ertragsüberschuss	317'000	- 472'200
Steuerertrag Rechnungsjahr:		
101 % von mutmasslich CHF 37'759'406	38'137'000	36'400'000
(Vorjahr 104 % von CHF 35'000'000)		
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen		
Total Ausgaben	- 20'728'000	- 12'365'000
Total Einnahmen	698'000	738'000
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	- 20'030'000	- 11'627'000
Investitionen ins Finanzvermögen		
Total Ausgaben	- 200'000	- 200'000
Total Einnahmen	-	-
Nettoveränderung Sachwerte Finanzvermögen	- 200'000	- 200'000
Total Nettoinvestitionen VV und FV	- 20'230'000	- 11'827'000
Finanzierung		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'379'000	5'592'000
Ergebnis der Erfolgsrechnung	317'000	- 472'200
Veränderung Spezialfinanzierungen + Stiftungen	70'600	- 872'700
Selbstfinanzierung (Cash flow)	3'766'600	4'247'100
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	- 20'030'000	- 11'627'000
Finanzierungsfehlbetrag I	- 16'263'400	- 7'379'900
Bilanz (mutmassliche Bestände)		
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	54'262'000	43'664'000
Nettovermögen pro Einwohner	395	536

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 101% des einfachen Staatssteuerertrags von mutmasslich CHF 37'759'406.00 festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Wie Budget 2019, aber mit Zahlen gemäss Steuerfuss 104%.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Richterswil im Gesamtaufwand einen leichten Rückgang aufweist, dies vor allem wegen den gesunkenen Abschreibungen durch die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2.

Dem gegenüber werden wiederum höhere Ausgaben im Sozialbereich erwartet.

Die teilweise grossen Abweichungen der Budgetbeträge gegenüber dem Vorjahr, infolge der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell, sind nachvollziehbar.

Mit 19% ist der Selbstfinanzierungsgrad der geplanten Investitionen von CHF 20'030'000.00 ungenügend. Eine Senkung des Steuerfusses im Hinblick auf die anstehenden Investitionen ist aus Sicht der RPK nicht angebracht. Mit dem hohen Liquiditätsstand der Gemeindekasse können die Investitionen ohne Fremdfinanzierung zwar bezahlt werden, die Kapitaldecke würde aber dadurch für die weiteren geplanten Investitionen dünner. Die Gemeinde würde in Zukunft mehr Fremdkapital aufnehmen und den Steuerfuss wieder den neuen Umständen anpassen müssen.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss auf dem bisherigen Satz von 104% zu belassen und das entsprechend angepasste Budget zu genehmigen.